

# **Eintägiger Probeunterricht (PU)**

## **MODUL 2**

**Informationen für Lehrkräfte der  
Grundschulen und Eltern**

# Wer nimmt am Probeunterricht teil?

## Schülerinnen und Schüler,

- die keine Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) erhalten haben,
- und**
- deren Summe der Noten in den Fächern Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 den Wert von sieben übersteigt,

# Wer nimmt am Probeunterricht teil?

## Schülerinnen und Schüler,

- aus genehmigten Ersatzschulen mit Wunsch Gymnasium (AHR) und anerkannten Ersatzschulen mit Wunsch Gymnasium (AHR) und Notensumme  $> 7$ ,
- aus Waldorfschulen,
- aus anderen Bundesländern, soweit sie bisher kein Gymnasium besucht haben.

# Ablauf des Probeunterrichtes (PU)

- PU findet an einem Tag an der gewünschten Erst- oder Zweitwunschschiule (Gymnasium) statt.
- Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten eigenständig jeweils einen Aufgabenblock für Mathematik und für Deutsch. Die landesweit einheitlichen Aufgaben basieren auf der Grundlage des Rahmenlehrplans der Grundschule und umfassen jeweils 90 Minuten Bearbeitungszeit.

# Wie wird der PU organisiert?

- Das Staatliche Schulamt beruft sowohl für Mathematik als auch für Deutsch eine Prüfungskommission (PK), die den Probeunterricht durchführt, auswertet und das Ergebnis feststellt.
- Die PK besteht aus der Schulleiterin/dem Schulleiter und zwei weiteren Lehrkräften des Gymnasiums.

# Wie wird der PU organisiert?

- Jeweils eine LK führt ein, die beiden anderen LK beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler im Bearbeitungszeitraum. Über den Verlauf der Eignungsprüfung wird ein Protokoll angefertigt.
- „Bestanden“ ist die Eignungsprüfung, wenn mindestens zwei Kommissionsmitglieder eine erfolgreiche Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht im Gymnasium erwarten.
- Das Ergebnis „nicht bestanden“ ist von der Kommission zu begründen.

# Termine für den Probeunterricht

1. Durchgang PU

**11. März 2022**

2. Durchgang PU  
(Ersatztermin)

**18. März 2022**

# Wann erfahren die Eltern das Ergebnis ?

## Der PU wurde bestanden bzw. nicht bestanden

- Die Eltern werden zeitnah über das Ergebnis der Eignungsfeststellung (PU) von der Erstwunschschule informiert.
- Eine abschließende Aussage zur Aufnahmeentscheidung erhalten die Eltern mit dem Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid.
- Versand der Bescheide erfolgt am **01.Juni 2022**